

Novellierte Approbationsordnung überreicht

Der Entwurf einer novellierten Approbationsordnung für Zahnärzte ist dem Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung vorgelegt worden. Damit sieht der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, eine wesentliche Forderung des Wissenschaftsrates erfüllt. Dieser hatte Ende Januar unter anderem eine stärkere Angleichung des zahnmedizinischen Studiums an die medizinische Ausbildung gefordert. „Die Tatsache, dass wir ... bereits seit zwei Jahren an diesem Entwurf gearbeitet haben, zeigt, dass wir die vom Wissenschaftsrat monierten Schwächen der bestehenden Approbati-

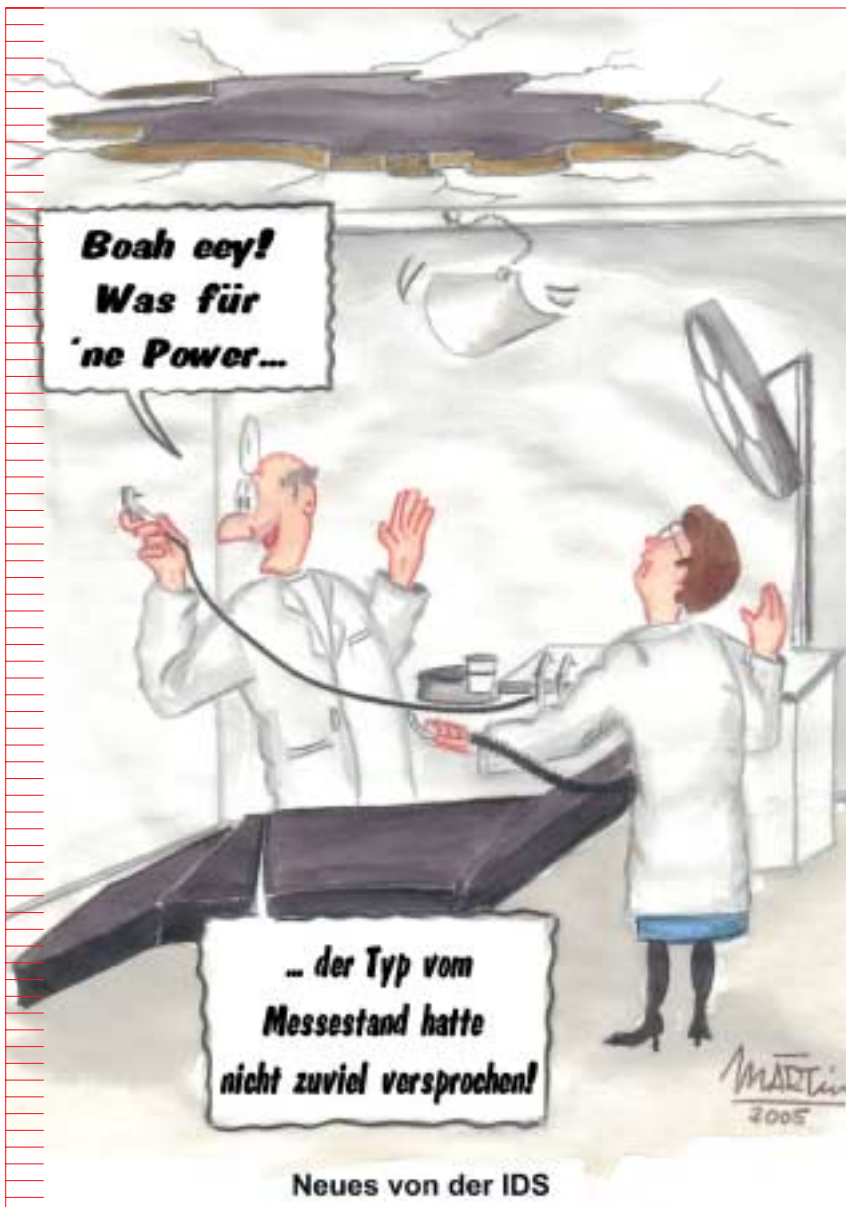
onsordnung längst selbst erkannt und aus eigenem Antrieb abgestellt haben“, erklärten Weitkamp und der Vorsitzende der Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Prof. Dr. Dr. Siegmund Reinert, gemeinsam. In der Novellierung werde der nach wissenschaftlichen Erkenntnissen immer engeren Verknüpfung von Medizin und Zahnmedizin und einer bundeseinheitlichen Prüfungsordnung Rechnung getragen. Der Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Dr. Klaus-Theo Schröder, sagte anlässlich der Übergabe eine zügige Bearbeitung des Entwurfes zu.

Neuer Präsident der ZÄK SH

Hans-Peter Küchenmeister (60) ist seit dem 16.04.2005 neuer Präsident der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein. Die Kammerversammlung wählte den niedergelassenen Zahnarzt aus Rickling bei Bad Segeberg zum Nachfolger des Flensburgers Tycho Jürgensen, der nach achtjähriger Amtszeit nicht mehr kandidierte und mit Standing Ovations aus dem Amt verabschiedet wurde. Küchenmeister war der einzige Kandidat für das Spitzenamt der



rund 2.800 Zahnärzte im Norden. Er gehört dem Vorstand seit 1984 an und war zwölf Jahre lang Vizepräsident. Neuer Vizepräsident ist das bisherige Vorstandsmitglied Dr. Michael Brandt (47) aus Kiel.



Fortbildung: Punkte auf dem Konto

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) plant gemeinsam mit den anderen deutschen Landesärztekammern noch für 2005 die Herausgabe einer Fortbildungskarte, um die erworbenen Fortbildungspunkte inhaltlich und zeitlich optimal nachzuweisen. Da für niedergelassene Vertragsärzte und für Krankenhausärzte der Nachweis kontinuierlicher ärztlicher Fortbildung gesetzlich vorgeschrieben ist, müssen die Landesärztekammern die Verwaltung und die Dokumentation von ärztlicher Fortbildung organisieren. Dies soll künftig kostenlos mit Karten und Konten funktionieren.

Befragungsstudie zur Fortbildung

Die Zahnärztliche Zentralstelle Qualitätssicherung und das Institut der Deutschen Zahnärzte haben eine Befragung zur zahnärztlichen Fortbildung durchgeführt. Insgesamt habe sich dabei gezeigt, dass Zahnärzte in sehr breitem Maße Fortbildungsaktivitäten betreiben und sowohl Angebote der Zahnärztekammern als auch die anderer Fortbildungsangebote intensiv nutzen. Auch werde deutlich, dass die befragten Zahnärzte sehr klare Vorstellungen darüber haben, wie Fortbildungsangebote nach Thematik und didaktischer Struktur aussehen sollten. Die bundesweite Befragungsstudie mit dem Titel „Die Fortbildung des niedergelassenen Zahnarztes: Nutzung und Bewertung“ ist eine Bestandsaufnahme zu Art, Umfang und Bewertung von Fortbildungsaktivitäten. Als Bezugszeitraum für die schriftliche Befragung nach systematischer Zufallsstichprobe von über 1.000 zahnärztlichen Praxisinhabern wurde das 1. Halbjahr 2004 zu Grunde gelegt.